

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage . 563
des Abgeordneten Michael Jungclaus
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/1247

Entwicklung der Biberpopulation in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 563 vom 25.05.2010:

Dank intensiver Schutzbemühungen hat sich der Biber in Brandenburg wieder ausgebreitet. Er besiedelt bis auf die Einzugsgebiete von Dahme, Spree und Nuthe weite Teile des Landes. Es wird eine weitere Ausbreitung für die Zukunft erwartet.

Der Biber unterliegt den Schutzvorschriften der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und ist deshalb gemäß § 10 Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Es ist daher verboten, Biber zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Darüber hinaus gehört er aufgrund seiner Listung im Anhang II der FFH-Richtlinie zu den Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung den Stand der Besiedlung Brandenburgs durch den Biber für das Jahr 2010 ein? Wie wird die weitere Populationsentwicklung eingeschätzt?
2. Wie lauten die Ergebnisse der Überwachung des Erhaltungszustands der Biberpopulation in Brandenburg gemäß FFH-Richtlinie und welche Bedeutung hat die Brandenburgische Biberpopulation für die deutschen und europäischen Biberpopulationen?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Schaden an Hochwasserschutzanlagen ein, der im Jahr 2009 durch Biber entstanden ist und wie werden diese beseitigt?
4. Welche Strategien zur Vermeidung und Minimierung von Biberschäden gibt es? Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, welche Maßnahmen sind diesbezüglich geplant? Welche Vollzugshinweise über Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Minimierung von Schäden durch Biber werden den nachgeordneten Behörden an die Hand gegeben?
5. Wie viele Anträge auf artenschutzrechtliche Befreiung für Bibervergrämungsmaßnahmen wurden bei den Unteren Naturschutzbehörden gestellt, wie viele davon wurden durch die Behörde positiv beschieden und mit welcher Begründung? (Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)
6. Wurden in den vergangenen Jahren in Brandenburg Biber gefangen und umgesiedelt? Wenn ja, waren die Maßnahmen erfolgreich? Wenn nein, wird dies geplant?

Datum des Eingangs: 30.06.2010 / Ausgegeben: 05.07.2010

7. Welche Projekte in Brandenburg gibt es, die sich mit dem Schutz und dem Management des Bibers aktuell befassen?

8. Welche haupt- und ehrenamtlichen Biberbetreuer gibt es in Brandenburg? Wie sind diese organisiert?

9. Inwieweit wurde der für den Oderbruch erstellte Bibermanagementplan bereits umgesetzt?

10. Soll auch für den Spreewald ein Bibermanagementplan erstellt werden? Wenn ja, bis wann soll dieser aufgestellt werden? Wenn nein, warum nicht?

11. Sind der Landesregierung die Arbeiten der haupt- oder ehrenamtlichen Biberberater in Bayern bekannt und in wie weit durch diese Arbeit die Biber Schäden reduziert und dadurch auch die Akzeptanz für die Biber erhöht werden konnte? Kann die Landesregierung aus den bayerischen Erfahrungen Schlussfolgerungen für das Bibermanagement für Brandenburg ziehen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie schätzt die Landesregierung den Stand der Besiedlung Brandenburgs durch den Biber für das Jahr 2010 ein? Wie wird die weitere Populationsentwicklung eingeschätzt?

zu Frage 1:

Der Bestand des Bibers beläuft sich für den Erfassungszeitraum 2008/2009 auf ca. 2.500 bis 2.700 Tiere. Auch in den vergangenen Jahren konnte der Biber geeignete Lebensräume seines einstigen Verbreitungsgebietes im Land Brandenburg wieder besiedeln. Die Zahl der Individuen steigt jedoch nicht entsprechend an, da in den bereits besiedelten Gebieten teilweise Populationsrückgänge zu verzeichnen sind.

Der Population des Elbebibers steht insgesamt nur ein begrenzter Lebensraum zur Verfügung. Dieser ist im Arealzentrum (Sachsen-Anhalt und Teile Brandenburgs) bereits ausgeschöpft. Biberpopulationen reagieren bei Ausschöpfung des Lebensraums mit einer verringerten Reproduktion, die nur noch die natürlichen Verluste ausgleicht. Eine weitere Erhöhung der Biberpopulation ist in diesen Arealen nicht mehr möglich. So stagniert die Bestandsentwicklung an der Mittelelbe seit Jahren, in einigen Bereichen Brandenburgs ist ebenfalls eine Stagnation oder leichte Abnahme zu verzeichnen.

Frage 2:

Wie lauten die Ergebnisse der Überwachung des Erhaltungszustands der Biberpopulation in Brandenburg gemäß FFH-Richtlinie und welche Bedeutung hat die Brandenburgische Biberpopulation für die deutschen und europäischen Biberpopulationen?

zu Frage 2:

Population, Areal, Habitat und Zukunftsaussichten des Bibers in Brandenburg werden derzeit mit einem günstigen Erhaltungszustand bewertet. Die brandenburgische Biberpopulation hat eine große Bedeutung zur Erhaltung der in Mitteleuropa heimischen Unterart des Elbebibers (*Castor fiber albicus*). Nur ca. 44 % des deutschen Biberbestandes sind Elbebiber, die wiederum 95 % des Weltbestandes dieser Unterart darstellen.

Von diesen insgesamt ca. 8000 Elbebibern leben in Brandenburg (nach Sachsen-Anhalt das Kerngebiet) aktuell etwa ein Drittel der Tiere. Das begründet die besondere Verantwortung Deutschlands und insbesondere auch die des Bundeslandes Brandenburg für die Erhaltung dieser Unterart.

Der überwiegende Teil der sonstigen in Deutschland lebenden Biber gehört nicht zur autochthonen Unterart *Castor fiber albicus*, sondern geht auf Ansiedlungsprojekte zurück, bei denen Biber unterschiedlicher Herkünfte ausgewildert wurden, so z. B. in Bayern.

Darüber hinaus hat Brandenburg eine herausragende Bedeutung zum Schutz dieser Unterart, da in Polen eine andere Unterart ausgewildert wurde und sich inzwischen im Einzugsbereich der Oder eine Mischpopulation zwischen den beiden Unterarten gebildet hat, die ein weiteres Vordringen des Osteuropäischen Bibers in den Siedlungsraum des Elbebibers unterbindet.

Frage 3:

Wie hoch schätzt die Landesregierung den Schaden an Hochwasserschutzanlagen ein, der im Jahr 2009 durch Biber entstanden ist und wie werden diese beseitigt?

zu Frage 3:

Im Jahr 2009 wurden rund 255.000 € für die Beseitigung von Schäden an Hochwasserschutzanlagen durch Biber aufgewendet.

Die Beseitigung der Schäden an Hochwasserschutzanlagen hat immer unverzüglich zu erfolgen. Dabei werden die Baue mit geeignetem Material verfüllt und die Grasnabe wiederhergestellt. Darüber hinaus werden an Stellen, an denen mit erneuter Bautätigkeit des Bibers zu rechnen ist, Biberschutzmatten eingebaut. Besonders gefährdete Deichabschnitte wurden im Zuge des Deichneubaus mit Steinschüttungen oder Schutzmatten versehen, um Grabungen von Bibern zu minimieren.

Bei Feststellung von Schäden während einer bestehenden Hochwasserlage werden die Baue mit Sandsäcken notverbaut. Nach Abklingen des Hochwassers erfolgt ein ordnungsgemäßer Verbau wie oben.

Frage 4:

Welche Strategien zur Vermeidung und Minimierung von Biberschäden gibt es? Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, welche Maßnahmen sind diesbezüglich geplant? Welche Vollzugshinweise über Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Minimierung von Schäden durch Biber werden den nachgeordneten Behörden an die Hand gegeben?

zu Frage 4:

Biberschäden lassen sich durch verschiedene Biotop gestaltende oder technische Maßnahmen vermindern oder vermeiden:

a) In der Landnutzung:

- Anlage von Uferrandstreifen,
- standortgerechte Bewirtschaftungsformen (z. B. Grünlandnutzung auf grundwasserbeeinflussten oder überstauungsgefährdeten Flächen),
- Wiederherstellung der Gewässerauen;

b) An Hochwasserschutzanlagen:

- Die Einplanung ausreichend breiter Deichvorländer (größer als 30 m) bei Neubau/Rekonstruktion von Deichen verhindert das Eingraben des Bibers, von landseitigen Oberflächengewässern muss ein gleich großer Abstand eingehalten werden,
- Bei Deichen in Scharlage: Einbau von Schutzgittern und Schotterung der deichnahen Gewässerufer zur Verhinderung von Eingrabungen,
- Anlage von Wildrettungshügeln (hilft Eingrabungen bei Hochwasserereignissen zu vermeiden).

Als Handlungsgrundlage für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung und Minimierung von Biberschäden stehen den Landkreisen, Gewässerunterhaltungsverbänden und Betroffenen das Artenschutzprogramm „Elbebiber und Fischotter“ (MUNR 1999) sowie die Broschüre „Mit dem Biber leben“ (MLUV/LUA 2008) zur Verfügung.

Frage 5:

Wie viele Anträge auf artenschutzrechtliche Befreiung für Bibervergrämungsmaßnahmen wurden bei den Unteren Naturschutzbehörden gestellt, wie viele davon wurden durch die Behörde positiv beschieden und mit welcher Begründung? (Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)

zu Frage 5:

Bislang sind keinerlei Anträge auf artenschutzrechtliche Genehmigung von Maßnahmen zur Bibervergrämung in den Zuständigkeitsbereichen der unteren Naturschutzbehörden der kreisfreien Städte Brandenburg/Havel und Cottbus sowie der Landkreise Havelland und Potsdam-Mittelmark eingegangen. Ähnlich gelagerte Anfragen in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel und Dahme-Spreewald zu biberspezifischen Konflikten konnten nach Beratung der Antragsteller ohne Bibervergrämungsmaßnahmen geklärt werden.

Im Landkreis Barnim wurden vier Anträge auf eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zur Vergrämung des Bibers gestellt, von denen drei positiv beschieden wurden (Vernässung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Gehölzzerstörung).

Im Landkreis Elbe-Elster wurde allen fünf Anträgen (Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, Tierschutz) sowie in der Prignitz den beiden eingereichten Anträgen (Hochwasserschutz) zugestimmt.

Von sechs Anträgen im Landkreis Spree-Neiße wurden zwei befürwortet, ebenfalls zwei abgelehnt und zwei Fälle sind noch offen.

Im Landkreis Märkisch-Oderland gingen ab 2007 insgesamt 15 Anträge bei der unteren Naturschutzbehörde ein, denen bis auf eine Ausnahme zugestimmt wurde. In Anbetracht der absehbar starken Erhöhung der Fallzahlen vereinbarte die untere Naturschutzbehörde mit dem hauptsächlich betroffenen Gewässer- und Deichverband Oderbruch eine unbürokratische Vorgehensweise auf Protokollbasis. Auf diese Weise konnte bis heute in 155 Fällen eine einvernehmliche Lösung erzielt werden.

Von den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Teltow-Fläming und Uckermark kam auf aktuelle Anfrage keine Rückmeldung.

Frage 6:

Wurden in den vergangenen Jahren in Brandenburg Biber gefangen und umgesiedelt? Wenn ja, waren die Maßnahmen erfolgreich? Wenn nein, wird dies geplant?

zu Frage 6:

In Konfliktbereichen mit „unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben“ wurden einzelne Biber gefangen und im selben Naturraum wieder entlassen. Damit konnten akute Konflikte kurzzeitig entschärft werden, eine Dauerlösung konnte damit allerdings nicht erreicht werden, da frei werdende Biberreviere erfahrungsgemäß innerhalb kurzer Zeit wiederbesiedelt werden.

Erfahrungen beim Lebendfang in Sachsen-Anhalt (> 400 Tiere, die seit 1973 für Wiederansiedlungsprogramme gefangen wurden) belegen, dass Konflikte nicht durch Entnahme von Bibern (notwendigerweise vollständige Familienverbände), sondern dauerhaft nur durch Biotop gestaltende Maßnahmen lösbar sind.

Frage 7:

Welche Projekte in Brandenburg gibt es, die sich mit dem Schutz und dem Management des Bibers aktuell befassen?

zu Frage 7:

Bereits 1999 wurde für den „Elbebiber und Fischotter“ ein Artenschutzprogramm (MUNR 1999) herausgegeben, in dem neben Angaben zur Biologie und Verbreitung im Rahmen einer Schutzkonzeption auch notwendige Maßnahmen zum Schutz und zur langfristigen Konfliktvermeidung aufgeführt sind.

Grundlage und Voraussetzung für gezielte und effektive Maßnahmen ist ein landesweites Monitoring des Biberbestandes. Hierbei wird die landesweit koordinierende Naturschutzstation Zippelsförde des Landesumweltamtes durch ein flächendeckendes Netz langjährig tätiger und turnusmäßig geschulter Biberbetreuer unterstützt, die auch an der Konflikterkennung und Beratung der Öffentlichkeit vor Ort beteiligt sind.

Im Landkreis Märkisch-Oderland werden Biberkonflikte durch eine beim Gewässer- und Deichverband angestellte Bibermanagerin in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde bearbeitet.

In ausgewählten Landkreisen (Barnim, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Märkisch-Oderland, Dahme-Spree-wald, Oberspreewald-Lausitz) erfolgten Untersuchungen zur Habitatanalyse und zum Lebensraumverbund für Biber und Fischotter. Für weitere Landkreise sind solche Untersuchungen geplant. Im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten erfolgte der Kauf von vernässten Flächen, auf denen es infolge umfangreicher Bibertätigkeit zur Anhebung des Wasserstandes gekommen war. Ziele sind hier die langfristige Lösung von Nutzungskonflikten, die Nutzung der Fähigkeiten des Bibers zur Habitatverbesserung und Wasserrückhaltung und die Entwicklung eines öffentlichkeitswirksamen Konzeptes zur Besucherlenkung und Beobachtung dieser Tierart in der freien Natur.

Bei Biotopverbundplanungen wird im Land Brandenburg beispielgebend der Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR), Abteilung 4 – Verkehr, des Landes Brandenburg zur "Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen" Nr. 01/2008 zugrunde gelegt.

Frage 8:

Welche haupt- und ehrenamtlichen Biberbetreuer gibt es in Brandenburg? Wie sind diese organisiert?

zu Frage 8:

Es gibt in Brandenburg bisher keine hauptamtlichen Biberbetreuer. Ein erster Ansatz erfolgte im Gewässer- und Deichverband Oderbruch mit der Einstellung eines Bibermanagers (s. o.). Es existiert ein Netz ehrenamtlicher Biberbetreuer, die durch das Landesumweltamt angeleitet und regelmäßig weitergebildet werden (siehe Antwort zu Frage 7).

Frage 9:

Inwieweit wurde der für den Oderbruch erstellte Bibermanagementplan bereits umgesetzt?

zu Frage 9:

Die bisherigen Aktivitäten des Landkreises, des Gewässer- und Deichverbandes und des LUA zielten darauf ab, den Bestand und bestehende Konflikte zu analysieren und Handlungsfelder abzuleiten.

Es wurden Maßnahmevorschläge und strategische Lösungsansätze erarbeitet und teilweise umgesetzt (Schutz von Gehölzen, Planung flächiger Gehölzpflanzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Einrichtung der Stelle einer Bibermanagerin beim Gewässerunterhaltungsverband). Für die vollständige Umsetzung eines flächenbezogenen Bibermanagementplans bedarf es der gebietsbezogenen Vertiefung dieser Ansätze in Abstimmung mit den Betroffenen (z. B. im Rahmen von Gewässerentwicklungskonzepten), der Klärung von rechtlichen Fragen (z. B. Einrichtung von Gewässerrandstreifen, Schaffung von finanziellen Anreizen), der Optimierung der ILE-Richtlinie (Finanzierung von Maßnahmen außerhalb der Natura 2000-Kulisse, Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung und Personalkosten).

Frage 10:

Soll auch für den Spreewald ein Bibermanagementplan erstellt werden? Wenn ja, bis wann soll dieser aufgestellt werden? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 10:

Das Bibermanagement für den Spreewald soll im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes für das Biosphärenreservat berücksichtigt werden.

Frage 11:

Sind der Landesregierung die Arbeiten der haupt- oder ehrenamtlichen Biberberater in Bayern bekannt und in wie weit durch diese Arbeit die Biberschäden reduziert und dadurch auch die Akzeptanz für die Biber erhöht werden konnte? Kann die Landesregierung aus den bayerischen Erfahrungen Schlussfolgerungen für das Bibermanagement für Brandenburg ziehen?

zu Frage 11:

Das bayerische und das brandenburgische Bibermanagement ähneln sich in weiten Teilen. Sie setzen in erster Linie auf Beratung zur Konfliktvermeidung und präventive Maßnahmen:

Übereinstimmende Maßnahmen sind insbesondere:

- a) Ziel: Schaffung von Uferstrandstreifen und standortangepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung zur langfristigen und dauerhaften Konfliktvermeidung,
- b) fachkundige Beratung zur Vermeidung von Schäden durch den Biber,
- c) Drainage von Biberdämmen bei Vernässungen von Nutzflächen,
- d) technische Sicherung von Rohrdurchlässen, Teichmönchen u. ä. wasserbaulichen Anlagen gegen Verbauung durch den Biber,
- e) Einbau von Schutzgittern oder Schotterung (z. B. bei Hochwasserschutzanlagen) zur Verhinderung von Eingrabungen des Bibers.

Das Bibermanagement beider Bundesländer unterscheidet sich jedoch hinsichtlich der in Bayern möglichen umfangreicheren Zugriffsmaßnahmen (Fang und Tötung). Diese unterschiedliche Handlungsweise liegt in der besonderen Schutzwürdigkeit der Unterart „Elbebiber“ (weltweit 8000 Exemplare) und den langjährigen Erfahrungen, die in Sachsen-Anhalt mit dem Biberfang gemacht wurden, begründet (siehe Antwort zu Frage 6).

Bundesweite Grundlage für die Entscheidung über Eingriffe in den Biberbestand ist das Ausmaß möglicher Schäden (vgl. § 43 Abs. 8 BNatSchG: Ausnahmen zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden).

Bei Gefahr in Verzug, die zu einer Gefährdung von Leib und Leben führen kann (z. B. Biberbaue in Hochwasserschutzanlagen), ist schon heute auch in Brandenburg in jedem Fall sofortiges Handeln möglich.